

PROTOKOLL

**Aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf
am Dienstag, dem 23. März 2021 um 19:00 Uhr
im Hotel am Sachsengang Groß-Enzersdorf**

anwesend:

Bürgermeisterin Obereigner-Sivec
Vizebürgermeister Fehervary

Stadträte:

Adamek, Förster, Mayer, Pusch, Reschreiter, G. Rotter, Sommerlechner, Vanek

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte:

Azinger, Baumann, Blatt, Böhme, Cepuder, Dittel, Hartmann, Hefler, Huber, Juri, Klement, Kriegl, Marchhart, Novotny, Nepp, Nowak, B. Rotter, Schüller, Steininger, Wachmann, Zehetbauer

Entschuldigt: GR Klena-Pail, GR Takacs

Für das Protokoll: Krämer

Frau Bgm. Obereigner-Sivec begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mandatäre sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Folgende Dringlichkeitsanträge wurden eingebracht:

1) Dringlichkeitsantrag Resolution für ein weiteres Unterstufengymnasium im Bezirk von GR Wachmann

Abstimmung der Dringlichkeit und Zuordnung zur Tagesordnung Pkt. 8 vor Pkt. 7.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: Dafür: 22 Stimmen

StR Reschreiter, GR Wachmann, GR Azinger,
GR B. Rotter, StR Adamek, GR Baumann,
GR Böhme, VzBgm. Fehervary, GR Hartmann,
GR Juri, GR Marchhart, StR Mayer, GR Nepp,
GR Novotny, GR Nowak, Bgm. Obereigner-Sivec,
GR Schüller, GR Steininger, GR Huber,
StR Pusch, StR Sommerlechner, StR Vanek

Dagegen: 5 Stimmen

StR G. Rotter, GR Hefler, StR Förster, GR Dittel,
GR Klement

Enthaltung: 4 Stimmen

GR Kriegl, GR Cepuder, GR Blatt,
GR Zehetbauer

2) Dringlichkeitsantrag Vergabe Planung Radweg Oberhausen-Wittau von StR Vanek

Abstimmung der Dringlichkeit und Zuordnung zur Tagesordnung Pkt. 3.2.

Beschluss: einstimmig angenommen

Änderung der Tagesordnung

Der Punkt 4.2. Resolution Umfahrung Groß-Enzersdorf wird abgesetzt.

Genehmigung des Protokolls

Zum Protokoll der letzten beiden Sitzungen 09-02-2021 und 24-02-2021 sind keine schriftlichen Einwände eingelangt.

Die Protokolle der beiden letzten Sitzungen sind hiermit rechtskräftig.

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 22.03.2021 wird von GR Wachmann verlesen.

Bgm. Obereigner-Sivec teilt mit die Anregungen des Prüfungsausschusses aufzunehmen und an die Amtsleitung zur weiteren Bearbeitung zu übergeben.

Frau Bgm. Obereigner-Sivec übergibt den Vorsitz an Herrn VzBgm. Fehervary.

1.) Agenden der Bürgermeisterin

Hauptverwaltung, Personalangelegenheiten, Gemeindebetriebe,

Öffentliche Ordnung, Sicherheitspolizei

Referentin Bgm. Monika Obereigner-Sivec

1.1.) Bericht

- ⇒ Statistik Austria: es finden Erhebungen zum Thema Einkommen und Lebensbedingungen in ganz Österreich statt
- ⇒ Feuerwehrwahlen sind abgeschlossen, neuer Unterabschnittskommandant ist Herr Manfred Unger, Abschnittskommandant Herr Engelbert Herney
- ⇒ Die Teststraßen laufen sehr gut, ca. 2.700 Personen / Woche kommen zur Testung, es gibt kaum Wartezeiten
- ⇒ Impftermine werden ab April wieder angeboten, diese finden in der Impfstraße im Hotel am Sachsengang, beim Roten Kreuz und in den Ordinationen der niedergelassenen Ärzten/innen statt.
- ⇒ Fadenbachverband: Es fand die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt. In den Gremien werden seitens der Stadtgemeinde GR Kriegl, GRin Marchhart und Bgm. Obereigner-Sivec vertreten sein.
- ⇒ Hochwasserschutz – Laufende Projektbesprechung hat stattgefunden. Der Bereich Groß-Enzersdorf ist bereits fertig gestellt. Für die Problematik „Befahren des Dammes durch Radfahrer“ wird es einen eigenen Termin mit allen Beteiligten Anfang April geben.
- ⇒ Natur im Garten – der neue Termin zur Übergabe der Gemeindeplakette wird noch bekanntgegeben.
- ⇒ Sebastian Joos ist der neue Obmann vom Frischemarkt

- ⇒ Dialogforum – Groß-Enzersdorf wird bei der Neuwahl wieder als Gemeinde mit Stimmrecht im Dialogforumsvorstand vorgeschlagen werden.
- ⇒ Der Kassenkredit wurde ausgeschrieben – 4 Angebote sind eingelangt – die Vergabe erfolgt bis Ende März.
- ⇒ Es hat ein Termin mit dem Zivilschutzbeauftragten des Bezirkes Herrn Alfons Weiss, Herrn GR Baumann, Herrn Mag. Mitterer und mir zum Thema Katastrophenschutzplan stattgefunden – Herr Weiss wird begleitend mit der Gemeinde die weiteren Schritte abwickeln – nach den Vorarbeiten wird zu einer AK Sitzung eingeladen.
- ⇒ Es fand ein Gespräch mit Herrn Sektionschef Gürtlich zum Thema mögliche Straßenbahn nach Groß-Enzersdorf statt. Ende April wird das Ergebnis einer ersten Studie vorgelegt.
- ⇒ Bei der Kläranlage finden Baumschnittarbeiten wegen Gefahr in Verzug statt. Kosten lt. erstem Angebot rd. Brutto € 14.600,00.
- ⇒ Feuerwehrhaus Probstdorf: die behördlich vorgeschriebene Aufforstung laut Rodungsbescheid wird noch im Frühjahr durch die Fa. Netouschek durchgeführt. Kosten: € 11.557,00
- ⇒ Im Rahmen des touristischen Radwegekonzeptes kommt es zu Erweiterungen (Rundkursen) im Bereich Marchegg, die Wege werden verbessert und die Beschilderung erneuert.
- ⇒ Groß-Enzersdorf wurde als gesunde Gemeinde für die Jahre 2021-2023 ausgezeichnet – Danke an AK Gesunde Gemeinde Leiter GR Cepuder
- ⇒ Gespräch mit der Forstverwaltung MA 49, die Kooperation zwischen der Stadtgemeinde und der MA 49 / Stadt Wien wurde angesprochen und gegenseitige Unterstützung zugesagt.
- ⇒ Betreffend Güterwegförderung Sanierung Kräuterweg wurde ein Abstimmungsgespräch mit der Förderstelle geführt, als nächster Schritt ist ein gemeinsames Gespräch mit den Grundstücksbesitzern zum Thema ARGE Gründung geplant.

WM: GR Cepuder, Bgm. Obereigner-Sivec

1.2.) Antrag zur Errichtung einer Mobilfunkanlage

Sachverhalt:

Franzensdorf und Rutzendorf sollen mit Mobilfunk der Fa. T-Mobile/Magenta versorgt werden. Dafür soll ein Sendemast auf dem Grundstück 204 KG Franzensdorf errichtet werden. Es wird eine Fläche von ca. 70 m² benötigt, diese wird eingezäunt und eine Netto Monatsmiete von € 275,00 angeboten. Gespräche mit dem derzeitigen Pächter werden geführt.

WM: GR Kriegl, Bgm. Obereigner-Sivec

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, dass auf dem Grundstück 204 KG Franzensdorf auf einer Fläche von ca. 70 m² ein Sendemast errichtet wird. Als monatliche Miete sollen zumindest Netto € 275,00 bezahlt werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

1.3.) Bebauungsplanänderung – GZ 4.900-01/20

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und der daraus ergebenden Änderungsvorschläge (siehe beiliegende Beschlussunterlagen Büro RaumRegionMensch ZT GmbH) die beigefügte Verordnung:

- §1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. werden die vom Büro RaumRegionMensch ZT GmbH unter der Plan Nummer 4.900-01/20 im März 2021 verfassten Plandarstellungen des Bebauungsplanes und dessen Bebauungsvorschriften abgeändert.
- §2 Die bisher gültigen Bebauungsvorschriften werden ebenfalls abgeändert.
- §3 Die Plandarstellung und Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Einsprüche werden verlesen und diskutiert.

WM: GR Azinger, GR Kriegl, StR Rotter, GR Nepp, GR Dittel, StR Vanek, Bgm. Obereigner-Sivec, Krämer, Amtsleiter Mitterer

Antrag:

Nach eingehender Diskussion der eingelangten Einsprüche stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung - Abänderung- und Neudarstellung Bebauungsvorschriften und Bebauungsplan wie beigelegt beschließen, sowie die Errichtung eines Gehweges im Norden des Grundstücks 250 KG Wittau wie im Einspruch angeregt befürworten.

Beschluss: *mehrheitlich angenommen*

Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 19 Stimmen

StR Adamek, GR Baumann, GR Böhme, VzBgm. Fehervary, GR Hartmann, GR Juri, GR Marchhart, StR Mayer, GR Nepp, GR Novotny, GR Nowak, Bgm. Obereigner-Sivec, GR Schüller, GR Steininger, GR Huber, StR Pusch, StR Sommerlechner, StR Vanek, GR Wachmann

Dagegen: 12 Stimmen

GR Blatt, GR Cepuder, GR Dittel, StR Förster, GR Hefler, GR Klement, GR Kriegl, StR Reschreiter, StR G. Rotter, GR Zehetbauer, GR Azinger, GR B. Rotter

Enthaltung: 0 Stimmen

Gegenantrag StR G. Rotter:

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge den Punkt von der Tagesordnung nehmen und in den Ausschuss zur Bearbeitung zurückverweisen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13 Stimmen

GR Blatt, GR Cepuder, GR Dittel, StR Förster,
GR Hefler, GR Klement, GR Kriegl,
StR Reschreiter, StR G. Rotter, GR Zehetbauer,
GR Azinger, GR B. Rotter, GR Wachmann

Dagegen: 18 Stimmen

StR Adamek, GR Baumann, GR Böhme,
VzBgm. Fehervary, GR Hartmann, GR Juri,
GR Marchhart, StR Mayer, GR Nepp,
GR Novotny, GR Nowak, Bgm. Obereigner-Sivec,
GR Schüller, GR Steininger, GR Huber,
StR Pusch, StR Sommerlechner, StR Vanek

Enthaltung: 0 Stimmen

1.4.) Vorlage Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk der Bilanz 2019 durch Wirtschaftsprüfer

Sachverhalt:

Nach § 68a Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung hat die Bürgermeisterin den geprüften Jahresabschluss, einschließlich dem geprüften Lagebericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers dem Gemeinderat eines ausgegliederten Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit, das unter beherrschenden Einfluss der Gemeinde steht, zur Kenntnis zu bringen. Dieser Parameter trifft bei der Groß-Enzersdorfer Verwaltungs- und Vermietungs Gesellschaft mbH zu.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den beigelegten Jahresabschluss der Groß-Enzersdorfer Verwaltungs- und Vermietungs GmbH hiermit zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Frau Bgm. Obereigner-Sivec übernimmt um 19:45 wieder den Vorsitz.

2.) Ausschuss Kultur

Referent StR Sommerlechner

2.1.) Sanierungsarbeiten Pfarrhof Probstdorf

Sachverhalt:

Auf den bestehenden Fundamenten des ehemaligen Caritaswohnheims werden im Rahmen der 1000 Jahrfeier 25 Künstler zum Thema Nächstenliebe ihre Werke ausstellen. Um eine Begehrbarkeit zu ermöglichen sind die Zwischenräume zu verfüllen und zu verdichten. Mit dem ehemaligen Ortsvorsteher Herr Josef Hotzy wurde vereinbart, dass die Fläche durch Eigenleistungen der Stadtgemeinde entsprechend hergerichtet und begehbar gemacht wird. Nach Überprüfung des tatsächlichen Bedarfs hat sich ergeben, dass die Eigenleistung nur bedingt erfolgen könnte und ein Einsatz

von Fremdfirmen notwendig ist. Es wurden Angebote angefragt und die Leistungen von der Fa. PORR um Brutto € 4.852,06 angeboten.

WM: GR Azinger, StR Sommerlechner, StR Rotter, Bgm. Obereigner-Sivec, GR Wachmann, GR Klement, VzBgm. Fehervary

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Porr zur Sanierung der Fläche im Pfarrhof inkl. Begehbarmachung um Brutto € 4.852,06 beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: **Dafür: 30 Stimmen**
SPÖ, GRÜNE, ÖVP, NEOS, GR B. Rotter
Dagegen: 1 Stimme
GR Azinger
Enthaltung: 0 Stimmen

3.) Ausschuss Verkehrsangelegenheiten, Klimaschutz und Mobilitätsplanungen

Referent StR Ing. Andreas Vanek

3.1.) BürgerInnenbeteiligungsmodell PV Anlage FF Probstdorf und Kindergarten Seeadlergasse

Sachverhalt:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2020 beschlossen, wird im Rahmen eines BürgerInnenbeteiligungsmodells die Errichtung von PV Anlagen auf den Dächern der Volksschule Groß-Enzersdorf, dem Kindergarten Auvorstadt, sowie der FF Probstdorf durchgeführt. Die PV Anlage der Volksschule Groß-Enzersdorf wurde bereits beauftragt. Für die beiden anderen Standorte wurden Angebote bei 6 Firmen angefragt. Die Fa. etu Unger hat als einzige Angebote abgegeben.

Details zu den Anlagen:

FF- Probstdorf

Photovoltaikanlage mit: 20 kwp + 2 Stromspeicher je netto Speicherkapazität: 10kwh bzw. brutto Speicherkapazität 12 kwh

Module: 10° Ost-West V-Dome (oder auch 10° D-Dome V genannt)

Wechselrichter

Samt Montageleistungen und Material

Alternativ ohne Stromspeicher

Photovoltaikanlage mit: 20 kwp

Module: 10° Ost-West V-Dome (oder auch 10° D-Dome V genannt)

Wechselrichter

Samt Montageleistungen und Material

Kindergarten Seeadler

Photovoltaikanlage: 50kwp

Wechselrichter

Samt Montageleistungen und Material

Kosten:

Kindergarten Seeadlergasse:	Brutto € 52.138,29
FF Probstdorf – exkl. Stromspeicher:	Brutto € 20.420,57
FF Probstdorf – inkl. Stromspeicher:	Brutto € 46.855,94

Die Projekte wurden im Rahmen der Klimamodellregion zur Förderung eingereicht. Für den Standort FF Probstdorf wurde empfohlen, zusätzlich einen Stromspeicher zu errichten und für diesen weitere Förderungen zu lukrieren.

WM: GR Azinger, StR Vanek, Bgm. Obereigner-Sivec, VzBgm. Fehervary,
GR Klement, GR Dittel, StR Rotter, GR Nowak

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Errichtung der PV Anlagen Kiga Seeadlergasse und FF Probstdorf mit Stromspeicher im Rahmen eines BürgerInnenbeteiligungsmodelles beschließen und der Vergabe an etu Unger für gesamt Brutto € 98.994,23 zustimmen. Bei positiver Förderzusage möge der Gemeinderat der Förderannahme für alle 3 Projekte (inkl. VS Groß-Enzersdorf) ebenfalls zustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

GR Juri verlässt um 20:08 bis zur Pause die Sitzung.

3.2.) Dringlichkeitsantrag Vergabe Planung Radweg Oberhausen-Wittau

Sachverhalt:

Für die Umsetzung des geförderten Radwegs Oberhausen – Wittau ist eine Planung durch ein Planungsbüro notwendig.

Diese Leistung wird vom Land NÖ ebenfalls mit 70% gefördert.

Erste Kostenschätzungen belaufen sich zwischen Brutto € 15.000,00 und € 35.000,00 verbindliche Angebote sind noch einzuholen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planung an den Bestbieter der noch einzuholenden Angebote mit einem maximalen Rahmen von Brutto € 35.000,00 beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Die Sitzung wird von 20:10 bis 20:20 unterbrochen.

4.) Ausschuss Gesundheit und nachhaltige Landwirtschaft

Referent StR Ing. Markus Reschreiter

**4.1.) Ansuchen um Nutzung gemeindeeigener Grundstücke für die
Beregnungsanlage KG Franzensdorf GrstNr. 473**

Sachverhalt:

Herr Günter Nagl wohnhaft in KG Franzensdorf hat um Nutzung eines Feldwegeabschnittes GrstNr. 473 zwischen den Grundstücken 225/3 und 223 für die Beregnungsleitung angesucht.

Antrag:

Nach einstimmigem Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge der Nutzung des Feldwegeabschnittes zustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

4.2.) Resolution Umfahrung Groß-Enzersdorf

abgesetzt

4.3.) Erlassung einer Verordnung betreffend Verhütung und Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Sachverhalt:

Da in den letzten Jahren besonders in der KG Groß-Enzersdorf massiv die Beschwerden an die Stadtgemeinde herangetragen wurden, dass durch Messi-Wesen als auch unsachgemäße Lagerungen von Gegenständen und Gerümpel in Privatgärten und auch Häusern Ratten gesichtet wurden, ist es erforderlich, die Verhütung und Bekämpfung jener auf eine gesetzliche Basis – einer Rattenbekämpfungs- und Verhütungsverordnung – zu stellen.

WM: GR Azinger, GR Cepuder

Antrag:

Nach einstimmigem Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung vorbehaltlich aufsichtsbehördlicher Genehmigung beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

5.) Ausschuss Wirtschaft und Tourismus

Referent StR KR Dagmar Förster

5.1.) Erlassung der Schanigartengebühr 2021 mittels Förderungsauszahlung der Gemeinde in adäquater Höhe

Sachverhalt:

Durch die angekündigten Öffnungsschritte der Regierung betreffend Gastronomie mit Ende März 2021 und der aktuell schwierigen Situation der Gastronomiebetriebe in der COVID 19 Krise ist es zur regionalen Unterstützung erforderlich, dass den Betrieben die Schanigartengebühr für 2021 in Form einer Förderungsauszahlung in gleicher Höhe, gegengerechnet wird.

WM: GR Klement, GR Wachmann, StR Sommerlechner, GR Steininger, StR Rotter, GR Nowak, VzBgm. Fehervary

Antrag:

Nach einstimmigem Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund der extremen wirtschaftlichen Misslage der Gastronomiebetriebe in der COVID 19 Krise und der voraussichtlichen Öffnungsmöglichkeit der Schanigärten, den Betrieben die Schanigartengebühr für 2021 in Form einer Förderungsauszahlung in gleicher Höhe, gegengerechnet wird.

Beschluss: einstimmig angenommen

Zusatzantrag von GR Wachmann:

Der Gemeinderat möge den Ausschuss Wirtschaft und Tourismus beauftragen, die Möglichkeit zur Errichtung eines öffentlichen Schanigartens auszuarbeiten, der von Gastronomen betrieben wird, die in Groß-Enzersdorf ein Lokal, aber keinen Schanigarten haben oder diesen nicht aufstellen können.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: Dafür: 21 Stimmen

StR Adamek, GR Baumann, VzBgm. Fehervary, GR Hartmann, GR Marchhart, StR Mayer, GR Nepp, GR Novotny, GR Nowak, Bgm. Obereigner-Sivec, GR Schüller, GR Steininger, GR Huber, StR Pusch, StR Sommerlechner, StR Vanek, GR Wachmann, GR Kriegl, StR Reschreiter, GR Azinger, GR B. Rotter

Dagegen: 1 Stimme

GR Juri

Enthaltung: 9 Stimmen

GR Böhme, GR Blatt, GR Cepuder, GR Dittel, StR Förster, GR Hefler, GR Klement, StR G. Rotter, GR Zehetbauer

6.) Ausschuss Finanzen, Controlling, Liegenschaftsverwaltung und Bauwesen

Referent StR Erich Mayer

6.1.) Verwaltungsvertrag IG DOK III

Sachverhalt:

Mit email vom 30.12.2020 ist die IG DOK III nochmals an die Stadtgemeinde herangetreten, den oft schon vorgelegten und viel diskutierten Verwaltungsvertrag zu unterschreiben. Aufgrund der Komplexität wurde dieser Vertrag juristisch geprüft und kann nun beschlossen werden.

Die Stadtgemeinde ist Mitglied bei der IG DOK III und darf mittels Wasserrechtsbescheid der BH Gänserndorf diesen Kanal als Bade- und Angelsee – unter Auflagen, wie z.B. Pflanzenmahd, Böschungsinstandhaltung usw. – nutzen. Die Wasserfläche (als eigenes Grundstück 878/112 EZ 1244 KG Groß-Enzersdorf) steht im Eigentum vieler, u. a. auch der Stadtgemeinde, und als Verwalter wurde die IG DOK III bestellt. Da aber einzelne Grundstücke u. a. auch das Grundstück Nr. 1079/5 EZ 1000 (öffentliches Gut als Verlängerung der Heinrich-Eder-Gasse) in die Wasserfläche mit 36 m² hineinreicht, sollte mit diesen „Anrainergrundstücken“ jetzt dieser viel diskutierte weitere Verwaltungsvertrag unterzeichnet werden, um seitens der IG DOK III dieses

Grundstück befahren und pflegen zu dürfen. Nur der Punkt 4 unter Drittens ist ersatzlos zu streichen; eine Unkündbarkeit kann nicht gegeben sein.

WM: GR Klement, GR Azinger, GR Nowak, StR Rotter, StR Vanek, Bgm. Obereigner-Sivec, Amtsleiter Mitterer

Antrag:

Nach einstimmigem Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss dieses Verwaltungsvertrages ausgenommen Punkt 4, mit der Auflage beschließen, dass seitens der Stadtgemeinde erst dann unterzeichnet wird, wenn die Zustimmung aller anderen Beteiligten erfolgt ist.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: Dafür: 16 Stimmen

StR Adamek, GR Baumann, VzBgm. Fehervary, GR Hartmann, GR Juri, GR Marchhart, StR Mayer, GR Nepp, GR Novotny, GR Nowak, Bgm. Obereigner-Sivec, GR Steininger, GR Huber, StR Pusch, StR Sommerlechner, StR Vanek,

Dagegen: 2 Stimmen

GR Klement, GR Azinger

Enthaltung: 13 Stimmen

GR Blatt, GR Cepuder, GR Dittel, StR Förster, GR Hefler, GR Kriegl, StR Reschreiter, StR G. Rotter, GR Zehetbauer, GR B. Rotter, GR Schüller, GR Böhme, GR Wachmann

Gegenantrag von StR Rotter

Nachdem der Stadtrat einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, erst zu unterschreiben, wenn alle Vertragspartner davor unterschrieben haben, ist dieser Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und erst wenn die Auflage erfüllt ist, wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Stimmen

ÖVP, FPÖ

Dagegen: 2 Stimmen

StR Sommerlechner, GR Nowak,

Enthaltung: 17 Stimmen

StR Adamek, GR Baumann, GR Böhme, VzBgm. Fehervary, GR Hartmann, GR Juri, GR Marchhart, StR Mayer, GR Nepp, GR Novotny, Bgm. Obereigner-Sivec, GR Steininger, GR Schüller, GR Huber, StR Pusch, StR Vanek, GR Wachmann

6.2.) ASFINAG – Übereinkommen mit Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf Archäologische Grabungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.1.2021 hat die Kanzlei Dr. Probst im Auftrag der ASFINAG der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf ein Übereinkommen über die vorübergehende Grundinanspruchnahme des Grundstückes 549/4 EZ 19 KG Groß-Enzersdorf für archäologische Grabungen (Erkunden mittels Suchschlitzen und Untersuchung der Fundstellen gem. Denkmalschutzgesetz) vom 1.3.2021 bis 31.08.2021 übermittelt. Die Entschädigungszahlung beträgt für die in Anspruch genommene Fläche von 18.813,00 m² € 1,20 pro m², also mit einem Akzeptanzzuschlag von 10 % € 24.833,16. Da dieses Grundstück verpachtet ist, stehen dem Pächter als Entschädigung für die Ernteverhinderung € 7.929,49 zu.

WM: StR Vanek, StR Rotter

Antrag:

Nach mehrheitlichem Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge dieses Übereinkommen beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: Dafür: 27 Stimmen
SPÖ, ÖVP, FPÖ, NEOS
Dagegen: 0 Stimmen
Enthaltung: 4 Stimmen
GRÜNE

6.3.) Geringfügige Grundstücksanpassungen KG Wittau GstNr. 82 und GstNr. 85

Sachverhalt:

In der KG Wittau kommt es aufgrund einer Grenzverhandlung vom Grundstück GstNr. 82 zu Grenzanpassungen, die Mehr- und Minderflächen gleichen sich aus.

Antrag:

Nach einstimmigem Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge der Grundstücksanpassungen KG Wittau GstNr. 82 und GstNr. 85 zustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

6.4.) Übernahme eines Teiles des Grundstücks KG Wittau GstNr. 348/2 ins öffentliche Gut

Sachverhalt:

Herr Hofer überträgt der Stadtgemeinde 111 m² vom Grundstück KG Wittau GstNr. 348/2 ins öffentliche Gut zur Verbesserung der Kreuzungssituation im Bereich der B3 für landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Antrag:

Nach einstimmigem Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge der Übernahme eines Teiles des Grundstücks KG Wittau GstNr. 348/2 ins öffentliche Gut zustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

6.5.) Grenze für verpflichtende Begründung von Abweichungen vom Rechnungsabschluss zum Voranschlag

Sachverhalt:

Die Voranschlagsvergleichsrechnung (Abweichung RA vom VA) ist lt. § 16 VRV 2015 eine Beilage zum Rechnungsabschluss. Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.

Hier ist ein Beschluss über die Höhe der Abweichungen, die zu begründen sind zu fassen. Im vorliegenden Rechnungsabschluss wurde eine Grenze von 5 % Abweichung vom VA, bzw. mindestens € 5.000,00 angewendet. Es wird vorgeschlagen eben diese Grenzwerte zu beschließen.

Im Rahmen der Einwendungen für den Rechnungsabschluss 2020 ist eine Stellungnahme auch zu diesem Punkt eingegangen. In dieser Stellungnahme wird als Arbeitserleichterung für die Buchhaltung vorgeschlagen, Abweichungen von über 5% gegenüber dem Ergebnisvoranschlag im Rechnungsabschluss graphisch darzustellen und eine Erläuterungspflicht (Beschluss und Begründung) erst ab 10% durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abweichungen immer vom Ergebnisvoranschlag und vom Finanzierungsvoranschlag darzustellen sind. Die Grenze muss also für beide Haushalte gelten. Bei einer Grenze von 10 % für die Erläuterungspflicht ergibt das für den Finanzierungsvoranschlag 41 Seiten und für den Ergebnisvoranschlag 45 Seiten, die zu erläutern sind. Zur Erleichterung ist es erforderlich einen Mindestbetrag festzulegen und zu beschließen.

WM: StR Mayer, StR Rotter, Bgm. Obereigner-Sivec, GR Azinger, GR Nowak

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge eine Grenze von 5 % Abweichung vom Voranschlag und mindestens € 5.000,00 zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: Dafür: 20 Stimmen

StR Adamek, GR Baumann, GR Böhme, VzBgm. Fehervary, GR Hartmann, GR Juri, GR Marchhart, StR Mayer, GR Nepp, GR Nowak, Bgm. Obereigner-Sivec, GR Schüller, GR Steininger, GR Huber, StR Pusch, StR Sommerlechner, StR Vanek, GR Wachmann, GR Azinger, GR B. Rotter

Dagegen: 0 Stimmen

-

Enthaltung: 11 Stimmen

GR Blatt, GR Cepuder, GR Dittel, StR Förster, GR Hefler, GR Klement, GR Kriegl, StR Reschreiter, StR G. Rotter, GR Zehetbauer, GR Novotny

Gegenantrag von StR Rotter:

Ich stelle den Antrag eine Grenze von 5 % Abweichung vom Voranschlag und mindestens € 5.000,00 zu beschließen. Sollte die Abweichung bei Beträgen bis € 5.000,00 höher als 50% sein, ist eine grafische Darstellung zu machen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13 Stimmen

GR Blatt, GR Cepuder, GR Dittel, StR Förster,
GR Hefler, GR Klement, GR Kriegl,
StR Reschreiter, StR G. Rotter, GR Zehetbauer,
GR Azinger, GR B. Rotter, GR Wachmann

Dagegen: 15 Stimmen

StR Adamek, GR Baumann, GR Böhme,
VzBgm. Fehervary, GR Hartmann, GR Juri,
GR Marchhart, StR Mayer, GR Nepp, GR Nowak,
Bgm. Obereigner-Sivec, GR Steininger,
GR Huber, StR Pusch, StR Sommerlechner

Enthaltung: 3 Stimmen

GR Schüller, GR Novotny, StR Vanek

6.6.) Beschluss über abgeänderte Nutzungsdauer von Vermögen

Sachverhalt:

Nicht bei allen Anlagegütern entspricht die Nutzungsdauer der Stadtgemeinde den Vorgaben der VRV. Eine Abweichung muss in der Beilage lt. § 83 NÖ GO „Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer“ aufgelistet (ab Seite 447 im Rechnungsabschluss) beschlossen werden. Dies ist zum Beispiel bei den Feuerwehrfahrzeugen oder den Wasserzählern der Fall.

Antrag:

Nach einstimmigem Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge dem Vorschlag der abgeänderten Nutzungsdauer zustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

6.7.) Eröffnungsbilanz 2020 – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach der VRV 2015 ist der Gesamthaushalt einer Gemeinde nun in einen Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung aufzuteilen. Für die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung ist nach § 37 VRV 2015 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, die spätestens mit dem Rechnungsabschluss 2020 zu beschließen ist.

WM: StR Rotter, Amtsleiter Mitterer, GR Azinger, GR Kriegl, StR Mayer, Bgm. Obereigner-Sivec

GR Schüller und GR Juri verlassen von 21:15 - 21:20 die Sitzung.

Die Sitzung wird von 21:35 – 21:45 unterbrochen.

Bgm. Obereigner-Sivec unterbricht die Gemeinderatssitzung um 21:50 und erklärt, dass diese am Montag 29.03.2021 um 19:00 im Hotel am Sachsengang fortgesetzt wird.

Fortsetzung der Sitzung am Montag 29.03.2021 um 19:00 Uhr im Hotel am Sachsengang.

anwesend:

Bürgermeisterin Obereigner-Sivec
Vizebürgermeister Fehervary

Stadträte:

Adamek, Förster, Mayer, Pusch, Reschreiter, G. Rotter, Sommerlechner

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte:

Azinger, Baumann, Blatt, Cepuder, Hartmann, Hefler, Huber, Juri, Klement, Marchhart, Novotny, Nepp, Nowak, B. Rotter, Schüller, Steininger, Takacs, Wachmann, Zehetbauer

Entschuldigt: GR Klena-Pail, GR Böhme, StR Vanek
unentschuldigt: GR Dittel, GR Kriegl

Frau Bgm. Obereigner-Sivec begrüßt die Anwesenden, stellt die Anwesenheit der Mandatare sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

GR Kriegl nimmt ab 19:05 an der Sitzung teil.

Antrag:

Nach Behandlung der eingelangten Einwendungen/Stellungnahmen und mehrheitlichem Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz 2020 wie vorliegend beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

6.8.) Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2020 lag vom 8.3. bis 21.3.2021 zur allgemeinen Einsicht auf. Mit email vom 17.3.2021 wurde eine Einwendung nach § 83 Abs. 5 NÖ. GemO zu 4 Kostenstellen und zum Punkt 6.5 der Tagesordnung eingebracht.

Erstmalig wurde der Rechnungsabschluss unter den Vorgaben der VRV 2015 erstellt und zeigt folgendes Bild:

Das Haushaltspotenzial (ehemals vergleichbar dem Soll-Überschuss in OH und AOH) ist mit € 952.478,00 positiv, das Nettoergebnis ist ebenfalls mit € 326.658,78 positiv, was bedeutet, dass die Erträge und Gemeindeförderpaket 2020 höher waren als die Aufwände. Der Schuldenstand hat sich auf € 20.559.705,89 geändert, wobei in diesem Betrag die Darlehensaufnahme für die VS Groß-Enzersdorf der Hauptposten ist.

WM: StR Rotter, GR Klement, Amtsleiter Mitterer, Bgm. Obereigner-Sivec, VzBgm. Fehervary, StR Mayer, GR Azinger

GR Dittel nimmt ab 19:27 an der Sitzung teil.

Antrag:

Nach Behandlung, sowie eingehender Diskussion der eingelangten Einwendungen durch den Gemeinderat und mehrheitlichem Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 samt den Anlagen beschließen.

Beschluss: *mehrheitlich angenommen*
Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 17 Stimmen
SPÖ, GRÜNE, NEOS
Dagegen: 1 Stimme
GR Azinger
Enthaltung: 12 Stimme
ÖVP, GR B. Rotter

8.) Dringlichkeitsantrag Resolution für ein weiteres Unterstufengymnasium im Bezirk

Referent GR Reinhard Wachmann

Sachverhalt:

Der hohe Andrang an die Unterstufen der Gymnasien im Bezirk Gänserndorf ist bereits seit Jahren ein wiederkehrendes Thema.

In diesem Jahr sind die Anmeldungen jedoch besonders hoch, so dass von den Anmeldungen nur knapp 2/3 Schülerinnen und Schüler Platz finden.

Um den Andrang zu bewältigen, wurden die Aufnahmekriterien verschärft, so dass nach Prüfung der Noten der 4. Klasse Volksschule nun zusätzlich eine Reihung nach den Noten der 3. Klasse Volksschule erfolgt.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und den Druck von den Schultern der Lehrkräfte, der Direktor*innen und vor allem der Kinder und Eltern unserer Gemeinde zu nehmen, ist eine Reaktion und Positionierung in Form einer Resolution an die zuständigen Behörden dringend erforderlich.

WM: StR Rotter, VzBgm. Fehervary, Bgm. Obereigner-Sivec, GR Klement, GR Wachmann, GR Marchhart, GR Nowak, GR Azinger

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf möge beiliegende Resolution beschließen und der zuständigen Bildungsdirektion, der Bildungslandesrätin und dem Bildungsministerium zur Kenntnis bringen.

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf für ein weiteres Unterstufengymnasium im Bezirk Gänserndorf

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf ist sich der hohen Nachfrage der Schülerinnen und Schüler nach einer Aufnahme in die 1. Klasse der AHS (5. Schulstufe) im Bezirk bewusst.

Durch den gesteigerten Zuzug in unsere und die umliegenden Gemeinden, der vor allem durch Jungfamilien geprägt ist, ist eine Verringerung der Nachfrage in den nächsten Jahrzehnten nicht zu erwarten. Das Fehlen eines „Gesamtschulsystems“ - der gemeinsamen Schule der 10 – 14 Jährigen - verschärft zusätzlich diese Situation. Auf Grund des herrschenden differenzierten Schulsystem wird der Andrang für Gymnasien verstärkt. Die Gesamtschule bietet Chancengerechtigkeit,

stärkt die Mittelschulen des Bezirkes und hilft soziale, gesellschaftliche Unterschiede auszugleichen, was speziell nach CORONA mit Sicherheit zu einer großen Herausforderung in unserem bestehenden Bildungssystem werden wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf spricht sich daher für die möglichst zeitnahe Integration der Neuen Mittelschulen im Bezirk Gänserndorf für ein "Gesamtschulsystem" aus.

Beschluss: *mehrheitlich angenommen*

Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 19 Stimmen

SPÖ, GRÜNE, FPÖ, NEOS

Dagegen: 9 Stimmen

GR Dittel, StR Förster, GR Hefler, GR Klement,
GR Kriegl, StR Reschreiter, GR Takacs,
StR G. Rotter, GR Zehetbauer

Enthaltung: 2 Stimmen

GR Cepuder, GR Blatt

Bgm. Obereigner-Sivec bedankt sich bei den Zuhörern, schließt die öffentliche Sitzung um 19:50 und unterbricht die Sitzung bis 20:00 Uhr.

Sie übergibt den Vorsitz an VzBgm. Fehervary.

7.) Nicht öffentliche Sitzung

Referentin Bgm. Obereigner-Sivec

7.1.) Personalangelegenheiten laut Personalausschuss 03/2021

Referent StR Erich Mayer

7.2.) Löschungen

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Frau Bürgermeisterin Monika Obereigner-Sivec die Sitzung des Gemeinderates um 20:08 Uhr.

.....
DI Michaela Krämer

.....
Monika Obereigner-Sivec
Bürgermeisterin

.....
ÖVP: StR KR Dagmar Förster

.....
Robert Fehervary
Vizebürgermeister

.....
SPÖ: GR Mag. Pamela Klena-Pail

.....
GRÜNE: GR Margit Huber

.....
NEOS: GR Reinhard Wachmann

.....
FPÖ: GR René Azinger